

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Postulat der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2021 betreffend «Lotsendienst beim Bundesplatz»**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2695 vom 26. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Mai 2021 hat Alex Odermatt für die SVP-Fraktion das Postulat betreffend «Lotsendienst beim Bundesplatz» eingereicht. Er verlangt den Einsatz eines (professionellen) Verkehrsdienstes beim Übergang Bundesplatz-Gartenstrasse, zwecks Erhöhung des Verkehrsflusses (insbesondere zu den Stosszeiten und den Haupteinkaufszeiten, wie z.B samstags) und zur Minderung von Rückstau.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 8. Juni 2021 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Bei der Achse Grabenstrasse – Neugasse – Bahnhofstrasse – Bundesplatz – Alpenstrasse – Chamerstrasse handelt es sich um die Kantonsstrasse Nr. 25. Gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege des Kantons Zug (BGS 751.14) ist die Planung, der Bau und der Unterhalt der kantonalen Strassen und Wege Sache des Kantons, jene der gemeindlichen Strassen und Wege Sache der Einwohnergemeinden. Die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen ist in der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation (BGS 751.21) geregelt. Gemäss § 5 Abs. 1 ist für dauernde Verkehrsanordnungen (Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs gemäss Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG, 741.01)) nach Anhören der Baudirektion und der betroffenen Gemeinde an Kantonsstrassen die Sicherheitsdirektion des Kantons Zug und an Gemeindestrassen der Gemeinderat zuständig. Diese Bestimmung trat auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt zu Zeiten der Stadtpolizei Zug war die Einwohnergemeinde Zug auch für dauernde Verkehrsanordnungen auf den Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt zuständig. Die Stadtpolizei dirigierte beispielsweise am Kolinplatz von der Kanzel der Mittelinsel den Verkehr. Auch regelte sie mit Hilfspolizisten den Verkehr beim Fussgängerstreifen Bundesplatz – Rigistrasse während der weihnächtlichen Einkaufszeit.

Aufgrund der Zuständigkeiten hat die Einwohnergemeinde Zug für die Einrichtung eines Lotsendienstes am Fussgängerstreifen Bundesplatz keinen gesetzlichen Auftrag mehr. Auch andernorts, beispielsweise in Cham beim Neudorfcenter, bestehen Fussgängerstreifen, wo aufgrund hoher Fussgängerfrequenzen zeitweise ein starker Rückstau des motorisierten Individualverkehrs zu beobachten ist. In Cham hat dies auch zu grossen Verspätungen beim öffentlichen Verkehr geführt. Darum hat die Arbeitsgruppe Bus- und Strasse (ARGE Bus und Strasse), in der die Stadt Zug auch vertreten ist, bei der zuständigen Sicherheitsdirektion des Kantons Zug eine Bewilligung für Verkehrsdienste an neuralgischen Fussgängerstreifen zur Bündelung des an Fussgängerstreifen vortrittsberechtigten Fussverkehrs abgeklärt. Dies wurde bejaht. Die Stadt Zug kann somit in Absprache mit der Baudirektion des Kantons Zug bei der Sicherheitsdirektion ein entsprechendes Gesuch für den Fussgängerstreifen Bundesplatz – Rigistrasse einreichen.

Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) hat technische Möglichkeiten zu analysieren, zu welchen Jahres- und Tageszeiten es häufig zu massgeblichen Verspätungen infolge von Rückstau kommt. Im Auftrag der ARGE Bus und Strasse hat die ZVB die Bahnhofstrasse bzw. den stark frequentierten Fussgängerübergang vom Bundesplatz zur Gartenstrasse untersucht. Die Auswertung zeigt, dass es sich meistens um drei Samstage und zwei Sonntage mit Sonntagsverkäufen im Dezember handelt, jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr. Ebenfalls am 24. Dezember, unabhängig vom Wochentag, wird ein hohes Verkehrs- und Fussgängeraufkommen festgestellt. Um diese Zeiten mit einem Lotsendienst abzudecken, würde sich folgender jährlicher Aufwand ergeben: 42 Lotsenstunden à rund CHF 60.00, Totalaufwand rund CHF 2'520.00.

Innerhalb der Stadt Zug gibt es weitere Fussgängerstreifen, beispielsweise in der Vorstadt, die bei schönem Wetter den Verkehrsfluss massgeblich beeinflussen und weitere Tage und Tageszeiten, an denen es sporadisch zu Rückstau infolge starker Fussgängerströme kommt. Die präjudizielle Wirkung eines Verkehrsdienstes beim Bundesplatz darf somit nicht unterschätzt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein gesetzlicher Auftrag zur Installation eines Verkehrsdienstes beim Bundesplatz besteht. Auf Antrag einer Gemeinde würde dieses Begehren von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit bewilligt, da insbesondere der ÖV davon profitieren würde. Die Finanzierung eines solchen Dienstes obliegt der Standortgemeinde. Der Stadtrat ist gewillt, bereits in diesem Jahr einen Lotsendienst, vorerst im beschriebenen Umfang, zu bestellen. Einen entsprechenden Auftrag erhält eine zur Regelung des Strassenverkehrs zugelassene Sicherheitsfirma. Sollte es sich als zweckmässig erweisen, kann dieser Dienst auch in den folgenden Jahren aufrechterhalten und allenfalls – gestützt auf die gemachten Erfahrungen – ausgebaut und entsprechend budgetiert werden.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2021 betreffend «Lotsendienst beim Bundesplatz» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. Oktober 2021

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:  
Vorstoss vom 18. Mai 2021

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 058 728 98 01.